



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Bologna konkret: Vorgaben für die Modularisierung

*Internes Weiterbildungsprogramm
der HRW*

Agenda

- **Entwicklungslinie zum Bolognaprozess**
- **Umsetzungsstand Europa**
- **Umsetzung Deutschland: Vorgaben und Standards**
- **Anerkennung und Quereinstieg**
- **Vorgaben für die Modularisierung**
- **Modulbeschreibung**
- **Bologna und die Wirtschaft**

Bologna-Prozess: Ziel und Hintergründe

- **Ziel:** Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes mit Blick auf Internationalisierung, Austausch und Vergleichbarkeit der Strukturen
 - **Ausgangsdeklarationen:** Sorbonne-Erklärung 1998 und Bologna-Deklaration 1999
 - **Entwicklungslinie des Bologna-Prozesses von 1998 bis 2009: Deklarationen und Kommuniqués** (entnommen aus BMBF 2009 Bachelor Studierende Erfahrungen in Studium und Lehre)
- *Originaldokumente:* http://www.enqa.eu/bologna_coredocuments.lasso

Bologna-Prozess: Entwicklungslinie

- **1998 Sorbonne Erklärung**
 - Gemeinsamer Rahmen der Qualifizierung
 - Gemeinsams zweiphasiges Studiensystem
 - Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- **1999 Bologna-Deklaration**
 - Leicht lesbare vergleichbare Abschlüsse
 - Ein System der Leistungsanerkennung (ECTS)
 - Mobilität der Forscher und Studierenden
 - Europäische Kooperation bei der Qualitätssicherung
- **2001 Prag-Kommuniqué**
 - Grundlagen für „Lebenslanges Lernen“

Bologna-Prozess: Entwicklungslinie

- Beteiligung der Hochschuleinrichtungen und Studierenden
- Förderung des Europäischen Hochschulraumes

2003 Berlin-Kommuniqué

- Qualitätssicherung auf nationaler und europäischer Ebene
- Anerkennung von Abschlüssen (Diploma Supplement)
- Engere Verbindung von Lehre und Forschung
- Flexible Bildungswese im Hochschulsystem

2005 Bergen-Kommuniqué

- Berücksichtigung der sozialen Dimension
- Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung

Bologna-Prozess: Entwicklungslinie

- Nationale Rahmen für die Qualifizierung (Bildungsrahmen)

2007 London-Kommuniqué

- Informationen zum Bologna-Prozess verbessern
- Anerkennung von Qualifikationen und Studienabschnitten
- Einführung eines europäischen Qualitätsregisters

2009 Leuven-Kommuniqué

- Hervorhebung der sozialen Dimension und soziale Öffnung
- Neben der „Employability“ auch die „Citizenship“ stärken
- Ausbau des QM mit Bildungsstandards
- Bessere Datengrundlagen und Informationen

Bologna-Prozess: Entwicklungslinie

2012 Bucharest Kommuniqué

- Zugang zum Hochschulsystem und Qualitätssicherung
- Employability
- Mobilität
- Optimierung der Datenerfassung und Transparenz

→ **Rechtlich unverbindliche Selbstverpflichtung der Staaten (keine Prozess im Rahmen der EU) mit dem Ziel der Harmonisierung der europäischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik.**

Umsetzung von Bologna in Europa

Deutschland:

- Früher Start,
- Ablehnung der Bachelor-Ausbildung durch die Technischen Universitäten,
- zunächst Herausnahme der staatlich regulierten Professionen (Medizin, Lehramt, Jura) aus der zweistufigen Studienstruktur,
- Tendenz zur stofflichen Verdichtung von Curricula in der Bachelor-Stufe.

Umsetzung von Bologna in Europa

Großbritannien:

- Europäischer Mainstream versus nationale Auslegung
- Für berufsbezogene Studienfächer legen die jeweils zuständigen Berufsorganisationen Ausbildungsstandards fest, z.B. das *Royal Institute of British Architects* für architektonische Studienprogramme.
- Bei akademischen Studienfächern wie z.B. Geschichte, Politik oder Philosophie gibt es keine festen Rahmenordnungen. Daher können die Studienmöglichkeiten inhaltlich je nach Hochschule sehr unterschiedlich akzentuiert sein.

Umsetzung von Bologna in Europa

- Das für Großbritannien geltende *CATS*-Schema (*Credit Accumulation and Transfer Scheme*) legt die zu erbringenden Leistungen eines Studienjahres auf 120 Punkte fest, im Gegensatz zum innerhalb der EU eingeführten *ECTS*-Schema (*European Credit Transfer Scheme*), das 60 Punkte vorsieht.

Umsetzung von Bologna in Europa

Spanien:

- Später Beginn, ab Wintersemester 2008/09
 - Von einer halbwegs flächendeckenden Implementation ist Spanien weit entfernt.
- <http://www.scilogs.de/wblogs/blog/10-jahre-bologna/allgemein/2009-06-17/barbara-kehm-bologna-reform-europa>, Bologna-Reformen im europäischen Vergleich, Kehm 2009
- *Weitere Informationen finden Sie z. B. hier:* The European Higher Education Area in 2012, Bologna Process Implementation Report http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/138EN_HI.pdf

Gesetzliche Hintergründe und europäische Standards

- Neustrukturierung der Studiengänge führte zu Profilveränderung mit erhöhter Autonomie für Hochschulen bei der konzeptionellen Ausgestaltung einzelner Studiengänge.

Grundlagen hierfür:

1. Landeshochschulrechtliche Regelungen
2. Länderübergreifende Vereinbarungen (KMK: Regeln für Einrichtung und Qualitätssicherung von Studiengängen)
3. Empfehlungen nicht-staatlicher Einrichtungen (Akkreditierungsrat, European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA...))

KMK: Vorgaben für die Akkreditierung

Allgemeine Regelungen:

- Regelstudienzeiten, ECTS, Rahmen für Abschlussarbeiten
- Zugangsvoraussetzungen (*HG NRW § 49*)
 - *Bachelor*: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss im Zuge der beruflichen Qualifizierung
 - *Master*: erster berufsqualifizierender Abschluss, ggf. Note / Sprachkenntnisse
- Gleichstellung von Masterabschlüssen: für alle gilt die grundsätzliche Berechtigung zur Promotion bei Vorliegen des Masterlevels im Umfang von 300 ECTS

KMK: Vorgaben für die Akkreditierung

- Unterschiedliche Profile = unterschiedliche Abschlussbezeichnungen (B.A., B.Eng. B.Sc.)
- Modularisierung, Mobilität und Leistungspunkte
- Studierbarkeit (Prüfungsleistungen): „In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z. B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, E-Learning, Lehrforschung etc.) Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. (...)“.

KMK: Vorgaben für die Akkreditierung

- Anerkennung von Modulen:
 - Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel liegt in der Verantwortung der Hochschule und beruht auf der Qualität akkreditierter Studiengänge
 - Die Anerkennung ist zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Lissabon-Konvention)

Vorgaben für die Modularisierung

Kennzeichen des Moduls:

- Ein Modul bezeichnet eine Lerneinheit.
- Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken.
- Jede Lerneinheit ist über ein Lernziel („learning outcome“) definiert, das in Kompetenzbegriffen beschrieben wird.
- Die zum Erreichen des Lernziels erforderliche studentische Arbeitszeit wird in dem Konzept durch ECTS-credits ausgewiesen (ein ECTS-credit = 25-30 h Arbeitszeit).

Vorgaben für die Modularisierung

- Studierende erwerben die ECTS-credits dann, wenn sie nachgewiesen haben, dass sie das Lernziel erreicht haben. Oder anders formuliert: Studierende erwerben die ECTS-credits dann, wenn sie über die im Studienplan für das jeweilige Modul ausgewiesenen Kompetenzen nachweislich verfügen. In der Logik des ECTS sind „Sitzscheine“ für die bloße Anwesenheit nicht mehr vorgesehen.
- Der Nachweis über das Erreichen des Lernzieles und damit der erworbenen Kompetenz wird in einer Prüfung festgestellt.
 - **NEU ab 2010:** „Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.“

Anforderungen an Modulbeschreibung

Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots von Modulen
- Arbeitsaufwand
- Dauer der Module

Anforderungen an Modulbeschreibung

- Ziel: zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studiengangs.
- Starre Festlegungen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebots verhindern, sind zu vermeiden.
- Erfahrungen aus den bisherigen / laufenden Akkreditierungen: Modulhandbuch ist im Rahmen der Akkreditierung ein wichtiges Dokument für die Gutachter.

→ **Weitere Informationen finden Sie hier:** <http://www.aqas.de/neue-aqas-broschure/>

Bologna und Arbeitgeber

- **„Der Bologna-Prozess kommt einer alten Forderung der Wirtschaft nach jüngeren Absolventen mit praxisbezogener Hochschulausbildung und international vergleichbaren Abschlüssen entgegen.“** (MAN forum, 04/05, S.40)
- **Allgemeine Akzeptanz:** Je größer ein Unternehmen, umso wahrscheinlicher wird es Bachelor- und Masterabsolventen einstellen.
- **Einstiegspositionen und Karriere für Bachelor und Master:** Früher Berufseinstieg versus höhere Einstiegsposition
- **Höhe des Einkommens und Zufriedenheit mit Arbeitnehmern:** Einstiegsgehalt für Bachelor zunächst niedriger, Angleichung nach drei bis fünf Jahren

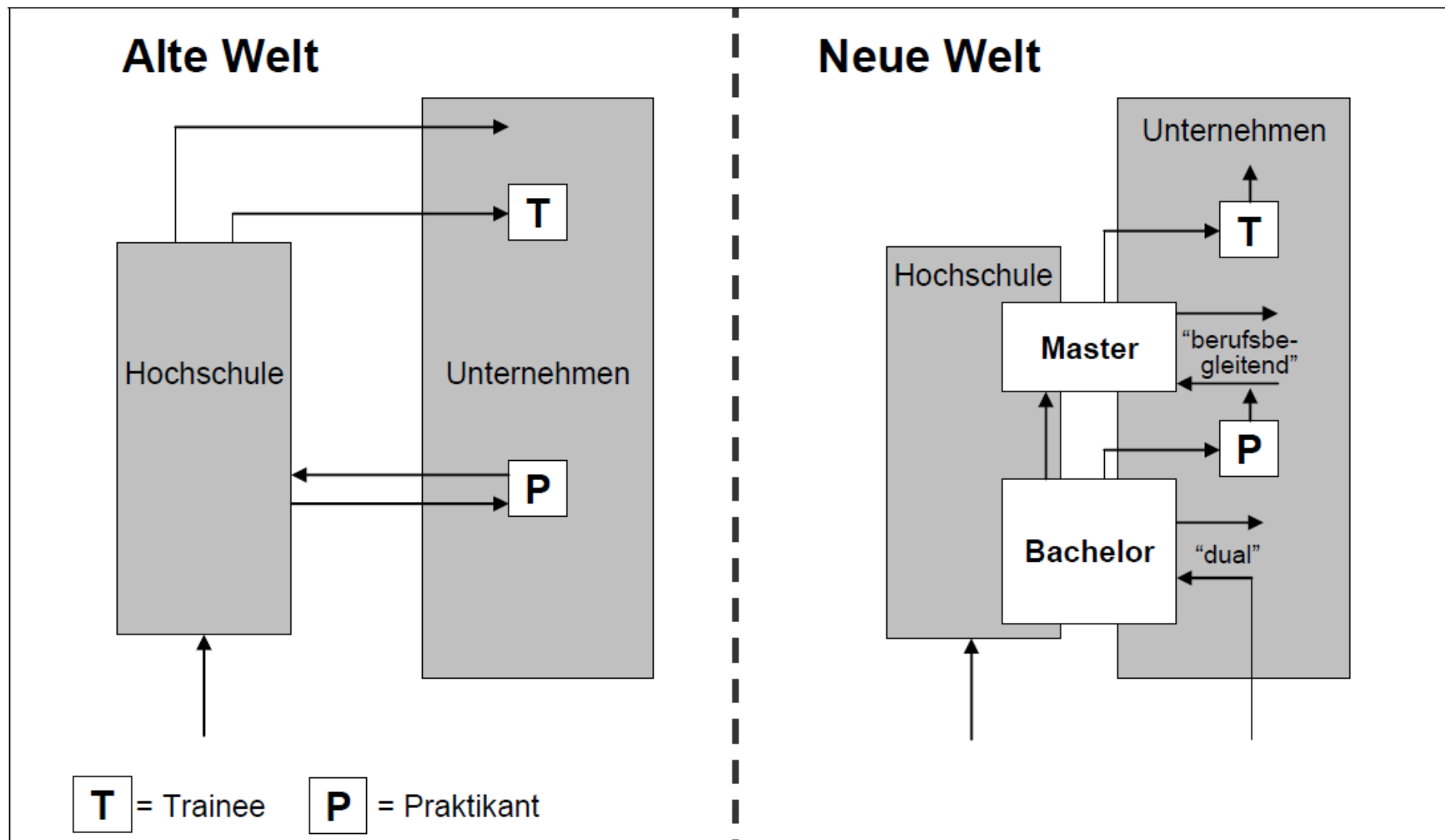
Beschäftigungsfähigkeit / Employability

Gemeinsame Auslegung des Begriffs durch Arbeitgeber-, Wirtschafts- und Hochschulvertreter (BDA, BDI und HRK 2008)

→ Betonung der gemeinschaftlichen Basis

- Wissenschaftliche Problemlösungskompetenz
- Praxisorientiertes Studium (Praktika, Projekte, problemorientiertes Lernen)
- Soft Skills

Hochschule und Unternehmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Bei Fragen: Studiengangsqualitätsmanagement
(Eva-Maria Otto, Julia Zantopp)**